

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Vorlage zur Kenntnisnahme Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion der FDP Hemmer, Dietzsch, Roet	Drucksachen-Nr: 1295/V Ursprungs-Datum: 12.06.2018 Aktuelles Datum: 04.12.2018		
Masterplankonzept Fischerinsel			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
21.06.2018	BVV Mitte	BVV-M/0019/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
20.12.2018	BVV Mitte	BVV-M/0024/V	

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

(Text siehe Rückseite)

-
- Kenntnisnahme
 - Zwischenbericht
 - zurückgezogen

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1295/V

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Masterplankonzept Fischerinsel

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, folgendes Ersuchen an das Bezirksamt zu richten (Drucksache Nr. 1295/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, das vorliegende „Masterplankonzept Fischerinsel“ im Ausschuss für Umwelt, Natur, Verkehr und Grünflächen durch das Planungsbüro, welches das Konzept erarbeitet hat, vorstellen zu lassen. In einem zweiten Schritt sollen die Ergebnisse des Konzeptes öffentlich vorgestellt werden.

Die Ergebnisse der Diskussionen sollen in der Erarbeitung der Zielstellung für die Ausschreibung des Gutachterverfahrens berücksichtigt werden.

Das Bezirksamt hat am 13.11.2018 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Im Rahmen des Bebauungsplanes I-9-1VE wurde eine städtebauliche Ausgleichsmaßnahme festgesetzt. Der räumliche Rahmen, in dem diese Maßnahme stattfinden kann, ist in der Anlage 6.2. zum entsprechenden Durchführungsvertrag klar definiert. Weiterhin ist ein konkreter Kostenrahmen im Durchführungsvertrag festgelegt. Die umzusetzenden Maßnahmen sollen im Rahmen eines Gutachterverfahrens bestimmt werden. In Vorbereitung dieses Gutachterverfahrens ist ein Masterplankonzept erstellt worden, wobei hier bereits interessierte Bürger die Möglichkeit hatten, sich zu beteiligen.

Das vorliegende Masterplankonzept (Stand 15.06.2018) ist eine städtebauliche Grundlagenerfassung. Weiterhin wurden Handlungsbedarfe identifiziert, welche im Rahmen des anstehenden Gutachterverfahrens inhaltlich auszuformulieren sind.

Zu nennen ist der gestalterische Umgang mit den Uferwegen/Uferpromenaden, den Brückenvorplätzen (Inselbrücke und Grünstraßenbrücke) und dem Uferpark einschließlich der Inselspitze. Die Aufwertung der öffentlichen Spielplätze und die Errichtung eines archäologischen Dokumentationsorts sind im Masterplankonzept thematisiert.

Alle im Masterplankonzept genannten Handlungsbedarfe für den durch den Durchführungsvertrag bestimmten räumlichen Rahmen sind auch in der abgestimmten Zusammenfassung des Masterplankonzeptes enthalten, welche die Grundlage für die Aufgabestellung des Gutachterverfahrens darstellt.

Die Vorbereitung des Gutachterverfahrens ist bereits durch die Axel-Springer SE beauftragt und steht kurz vor dem Abschluss (voraussichtlich noch im Oktober).

Bei allen Beteiligten besteht Klarheit darüber, dass nicht alle Handlungserfordernisse mit der städtebaulichen Aufwertungsmaßnahme der Axel-Springer SE umgesetzt werden können.

Welche Maßnahmen schlussendlich mit den vertraglich vereinbarten finanziellen Mitteln baulich verwirklicht werden, ist erst festzulegen, wenn die Ergebnisse des Gutachterverfahrens vorliegen.

Erst dann liegen belastbare Kostenschätzungen vor, anhand derer dann Maßnahmen oder Maßnahmenabschnitte formuliert werden können.

Zusammenfassend muss man festhalten, dass der Betrachtungsrahmen des Gutachterverfahrens klar durch den Durchführungsvertrag definiert ist und dass alle Aussagen des Masterplankonzeptes Grundlage für die Vorbereitung der Aufgabenstellung des Gutachterverfahrens sind.

Bisher können keine Diskussionen über umzusetzende Maßnahmen geführt werden, da dies erst mit den Ergebnissen des Gutachterverfahrens möglich ist.

Aus diesen Gründen ist das Bezirksamt der Ansicht, dass eine öffentliche Diskussion des Masterplankonzeptes zum jetzigen Zeitpunkt ins Leere läuft. Darüber hinaus würde eine öffentliche Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt die Vorbereitung des Gutachterverfahrens verzögern, wodurch dann aufgrund von festgelegten Fristen im Durchführungsvertrag die bauliche Umsetzung der Maßnahme in Frage stehen könnte.

Das Bezirksamt wird den Ausschuss über die Ablaufplanung des Gutachterverfahrens informieren. Dies ist jedoch erst möglich wenn die erforderlichen Unterlagen durch die Axel-Springer SE bereitgestellt werden.

In Abstimmung mit der Axel-Springer SE ist man sich einig, dass im Rahmen des Gutachterverfahrens eine weitere öffentliche Beteiligung erfolgen soll.

A) Rechtsgrundlage

§ 13. i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 13.11.2018

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler